gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 1/10



# **EUROPAINT Easy**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

## **EUROPAINT Easy**

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 $\textbf{Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter\ Anwender/H\"{a}ndler):}$ 

## **Euroteam Bauchemie GmbH**

An der Mühle 1 15345 Altlandsberg

Germany

Telefon: +49 (0) 33438 14790
Telefax: +49 (0) 33438 147929
E-Mail: info@euroteam-bauchemie.de
Webseite: www.euroteam-bauchemie.de

E-Mail (fachkundige Person): info@euroteam-bauchemie.de

#### 1.4. Notrufnummer

Labor, 24h: +49 (0) 162 2599220, Montag - Donnerstag 7:00 - 16:00; Freitag 7:00 - 13:00 +49 (0) 33438 1479 19 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien		Einstufungs- verfahren
	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isoproturon; TERBUTRYN

Gefahrenhinweise	für Umweltgefahren
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis	e Prävention
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Andere schädliche Wirkungen:

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 2/10



# **EUROPAINT Easy**

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 34123-59-6 EG-Nr.: 251-835-4	Isoproturon Carc. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  Achtung H351-H410 M-Faktor: 10	≥ 0,025 - < 0,1 %
CAS-Nr.: 886-50-0 EG-Nr.: 212-950-5	TERBUTRYN Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H302-H400-H410	≥ 0,025 - < 0,1 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Ungeeignetes Material: Lösemittel/Verdünnungen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt anrufen. Ruhig stellen.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid. Gesundheitsschädlich bei Finatmen

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

Version: 3.0 Seite 3/10



# **EUROPAINT Easy**

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf nicht einatmen.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Für Reinigung:

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

## Hinweise zum sicheren Umgang:

Vermeiden von: Hautkontakt, Augenkontakt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Freistehend lagern. Vermeiden von: Hitze, Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Stoffe: alkalisch, sauer

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### **Empfehlung:**

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen:

Dispersionsfarben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 03.06.2015$ 

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 4/10



# **EUROPAINT Easy**

#### Giscode:

M-DF02

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz:

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden. Schutzhandschuhe tragen. DIN EN 374 Ungeeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und

-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ungeeignetes Material: Lösemittel/Verdünnungen

#### Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	≈ 8 - 9,5	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten ver- fügbar			
Zersetzungstemperatur (°C):	Keine Daten ver- fügbar			
Flammpunkt	> 100 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Zündtemperatur in °C	Keine Daten ver- fügbar			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 5/10



# **EUROPAINT Easy**

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten ver- fügbar			
Dampfdruck	Keine Daten ver- fügbar			
Dampfdichte	Keine Daten ver- fügbar			
Dichte	≈ 1,3 - 1,5 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig misc- hbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	≈ 1.900 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark, Starke Säure, Base

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben	
34123-59-6	Isoproturon	LD <sub>50</sub> oral: 1.830 mg/kg (Ratte)	
		LD <sub>50</sub> dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)	
		LC <sub>50</sub> inhalativ: >0,67 ppmV 4 h (Ratte)	
886-50-0	TERBUTRYN	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 1.000 - 1.470 mg/kg (Ratte)	
		LD <sub>50</sub> dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)	

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 6/10



# **EUROPAINT Easy**

#### Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren, ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
34123-59-6	Isoproturon	<b>EC<sub>50</sub>:</b> >1 mg/l 2 d
886-50-0	TERBUTRYN	LC <sub>50</sub> : 1,1 mg/l 4 d (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)) EC <sub>50</sub> : 2,66 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) EC <sub>50</sub> : 0,013 mg/l 3 d (Selenastrum capricornutum) NOEC: 0,01 mg/l 21 d (Oncorhynchus mykiss (Reg-
		enbogenforelle))
		NOEC: 1,3 mg/l 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

## Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.		Biologischer Abbau	Bemerkung
886-50-0	TERBUTRYN	Nein	

## **Biologischer Abbau:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K <sub>OW</sub>	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
34123-59-6	Isoproturon	2,5	
886-50-0	TERBUTRYN	3,65	

#### Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 7/10



# **EUROPAINT Easy**

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
34123-59-6	Isoproturon	_
886-50-0	TERBUTRYN	_

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt:

08 01 11 \* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## Abfallbehandlungslösungen

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

## 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nr.

nicht relevant

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

## 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

<sup>\*:</sup> Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 8/10



# **EUROPAINT Easy**

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

## **Sonstige EU-Vorschriften:**

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: 1,2 % 16,7 g/L Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: 2,5 % 35,4 g/L. VOC-Wert (in g/L): 40

## 15.1.2. Nationale Vorschriften



## Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 9/10



# **EUROPAINT Easy**

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1. Änderungshinweise

- 1.1. Produktidentifikator
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- 1.4. Notrufnummer
- 10.1. Reaktivität
- 10.2. Chemische Stabilität
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
- 10.5. Unverträgliche Materialien
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
- 10.7. Weitere Angaben
- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- 12.1. Toxizität
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
- 12.4. Mobilität im Boden
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- 14.5. Umweltgefahren
- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
- 16.1. Änderungshinweise
- 16.2. Abkürzungen und Akronyme
- 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
- 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.
- 1272/2008 [CLP]
- 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
- 16.6. Schulungshinweise
- 16.7. Zusätzliche Hinweise
- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.2. Kennzeichnungselemente
- 2.3. Sonstige Gefahren
- 3.1. Stoffe
- 3.2. Gemische
- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- 5.1. Löschmittel
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- 9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.06.2015

**Druckdatum:** 11.06.2015

**Version:** 3.0 Seite 10/10



# **EUROPAINT Easy**

# 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien		Einstufungs- verfahren
1	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar